

AM Prinz betr. Brief bezüglich Verjährungsfristen an die Anlieger des Rheinuferes einen Tag vor Weihnachten

1. Welche direkten Kosten sind der Stadt Bornheim in Rechnung gestellt worden?
2. Welche indirekten Kosten kommen auf die Stadt Bornheim zu?

Antwort:

Die Stadt hat ein entsprechendes Schreiben nach Weihnachten erhalten. In diesem Schreiben wurde die Stadt nicht unmittelbar mit Forderungen konfrontiert, sondern mit dem Begehren einer Feststellung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gegenüber der Bezirksregierung eine Festsetzung nach dem WHG vorzunehmen. Die Beträge, die an die Stadt gestellt worden sind, sind nicht nachvollziehbar und recht abenteuerlich.

Das umfassende Schreiben wird seitens der Stadtverwaltung mit einem Rechtsbeistand aufbereitet und sobald ein Ergebnis vorliegt wird der Ausschuss informiert.

AM Hanft betr. Erklärung aller Ratsmitglieder bezüglich nicht öffentlicher Sitzungsvorlagen. Sind zwischenzeitlich alle Erklärungen unterschrieben zurückgesandt worden?

Antwort:

Nein, es haben noch nicht alle unterschrieben.